

**Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung
vom 12.05.2016
-öffentlicher Teil -**

Tagesordnungspunkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 21.04.2016

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2016 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:

Allgemeine Änderung von Bebauungsplänen sowie der Ortsabrundungs- und Außenbereichssatzungen; hier: Satzungsbeschluss zur Festlegung zulässiger Einfriedungen

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde für die Änderung der nachstehenden Bebauungspläne und Satzungen im Zeitraum vom 30.03.2016 bis einschließlich 29.04.2016 durchgeführt.

Bebauungspläne: Albersdorf: Albersdorf-West, Albersdorf-Holzwiesen, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Pfarrhof, Ortskern, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, Zeitlarn: Bürgerfeld, Am Zeitlarn Berg.

Ortsabrundungssatzungen: Nördlich der Vogteistraße, Dobl, Eben-Seier, Pleckental, Schwanham, Hitzling und Seestetten.

Außenbereichssatzungen: Watzmannsberger Straße, Bacheröd, Hölzlöd, Sommerau, Unterbuch, Gaisbruck/Giglmörn und Oberzeitlarn.

Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen ein, die wie folgt gewürdigt werden:

Bayernwerk AG, Schreiben vom 21.03.2016

„Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In den Baugrundstücken befinden sich Stromkabel. Beidseitig von Erdkabel ist eine Zone von je 2,50 m von Baumpflanzungen und 1,0 m von Bebauungen freizuhalten. Dies dient bei evtl. Aufgrabungen dem Schutz der Baumwurzeln und zugleich dem Schutz der Kabel vor starkem Wurzeltrieb.

Die genaue Kabellage kann beim zuständigen Gebietservice der Bayernwerk AG angefordert werden.“

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Deckblatt als Hinweis aufgenommen.

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 27.04.2016

Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

Gemäß Leitfaden Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft sind tiergruppenschädigende Anlagen oder Bauteile, z. B. Sockelmauern bei Zäunen zu verbieten. Die Durchwanderbarkeit der Gebiete ist für Kleinsäuger und andere Tiergruppen weiterhin zu gewährleisten.

Unter Nr. 0.1.4 sind Stützmauern bei Hanggrundstücken zulässig, die Definition der Hanggrundstücke fehlt jedoch. Diese ist unbedingt notwendig, um unkontrollierte Mauerbauwerke zu unterbinden.

Des Weiteren ist bei den Einfriedungen auf ausreichende Bodenfreiheit (etwa 20 cm) zu achten.

Es werden folgende Ergänzungen empfohlen:

In der Satzung / den textlichen Festsetzungen ist ein Verbot von Sockelmauern aufzunehmen. Eine Definition der Hanggrundstücke ist in den Festsetzungen zwingend notwendig. Einfriedungen sind zur besseren Durchwanderbarkeit mit einer Bodenfreiheit von 20 cm zu errichten.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung Nr. 0.1.4 (Stützmauern) wird wie folgt ergänzt: „Ein Hanggrundstück liegt vor, wenn das natürliche Gelände über eine Länge von 10 m mehr als 1,00 m abfällt.“

Ein Verbot von Sockelmauern wird unter 0.1.1.1 eingefügt.

Der angesprochenen Bodenfreiheit kann jedoch nicht zugestimmt werden, da der Zweck einer Einfriedung sowie auch die Gestaltung dadurch zu stark beeinträchtigt werden würden.

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 04.05.2016

Aus städtebaulicher Sicht gibt es grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Allgemeine Deckblatt zu den einzelnen Satzungen. Folgendes ist aber noch zu berücksichtigen:

Zu Punkt 0.1.1.2.1

Die max. Zaunhöhe sollte nicht vom Urgelände aus gemessen festgesetzt werden, da bei Abgrabungen (z. B. bei vorhandenen Böschungen am Straßenrand oder zwischen den Grundstücken) höhere Zäune entstehen können.

Bei den Außenbereichssatzungen sollte noch darauf hingewiesen werden, dass auch bei Einhalten der Festsetzungen eine Baugenehmigung für die Einfriedung notwendig ist.

Abwägung: Die zulässige Höhe wird bei den Festsetzungen 0.1.1.2.1 sowie 0.1.1.2.2 dahingehend ergänzt, dass die Zaunhöhe bei Abgrabungen ab dem geplanten Gelände gemessen wird und nicht vom Urgelände.

Der Hinweis auf die erforderliche Baugenehmigung in den Bereichen der Außenbereichssatzungen wird aufgenommen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und/oder Hinweise zur vorgelegten Planung:

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 27.04.2016

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben vom 24.03.2016

Der Planentwurf zur Änderung der oben genannten Bebauungspläne und Satzungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in der Fassung vom 12.05.2016 wird hiermit als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3.:

Änderung der Ortsabrundungssatzung Seestetten, Deckblatt Nr. 2; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde für die Änderung der Ortsabrundungssatzung Seestetten, Deckblatt Nr. 2 im Zeitraum vom 16.03.2016 – 15.04.2016 durchgeführt. Im Rahmen dieser Beteiligung gingen nachfolgend aufgeführte Stellungnahmen ein, die wie folgt gewürdigt werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 15.04.2016

Es wird lediglich auf die bereits mit Schreiben vom 29.10.2015 abgegebene Stellungnahme verwiesen. Einwände wurden nicht vorgebracht. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die bestehenden Anlagen eventuell nicht ausreichen um die zusätzlichen Wohngebäude an das Telekommunikationsnetz anzuschließen und es deshalb sein kann, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.

Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken und/oder Hinweise zur vorgelegten Planung:

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.04.2016

Landratsamt Passau, Abteilung Städtebau, Schreiben vom 21.04.2016

Landratsamt Passau, Immissionsschutz, Schreiben vom 21.03.2016

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München, Schreiben vom 13.04.2016

IHK Niederbayern, Passau, Schreiben vom 27.10.2015

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 11.04.2016

Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Schreiben vom 05.04.2016

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 08.04.2016

DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Schreiben vom 21.03.2016

Bayernwerk AG, Vilshofen an der Donau, Schreiben vom 11.03.2016

Kreisbrandmeister, Schreiben vom 16.03.2016

ZAW Donau-Wald, Außernzell, Schreiben vom 11.03.2016

Stadtwerke Vilshofen GmbH und KU, Schreiben vom 12.03.2016

Bayerischer Bauernverband, Passau, Schreiben vom 10.03.2016

Wasserversorgung Bayerischer Wald, Deggendorf, Schreiben vom 10.03.2016

Der Planentwurf zur Änderung der Ortsabrundungssatzung Seestetten, Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 12.05.2016 wird hiermit als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4.:

Antrag der CSU-Fraktion wegen Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ergeben sich folgende Änderungen:

An Stelle von Stadtrat Tobias Semmler wird Stadtrat Markus Kühnert berufen.

Zum Stellvertreter von Stadtrat Siegfried Steinbauer wird 3. Bürgermeister Fritz Lemberber, zum Stellvertreter von Stadtrat Karl-Heinz Grünbeck wird Stadtrat Wolfgang Leuzinger und zur Stellvertreterin von Stadträtin Silvia Ragaller wird Stadträtin Brigitte Pollok-Will berufen.

Tagesordnungspunkt 5.:

Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Gemäß Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird Stadtrat Markus Kühnert als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Tagesordnungspunkt 6.:

Antrag der Stadträte Tobias Semmler und Katharina Uttenthaler auf eine Generalsanierung oder einen Neubau des Kindergartens St. Nikolaus Sandbach

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

a)

Der Stadtrat zieht die Generalsanierung des bestehenden Kindergartens in Sandbach oder einen Neubau in Erwägung.

b)

Zur Verbesserung der Situation im Kindergarten Sandbach werden zusätzlich zu den bereits durchgeführten Maßnahmen in den nächsten Wochen folgende Punkte durchgeführt:

1. Im Bereich der Eulengruppe werden die Rückwände von den an den Außenwänden stehenden Schränken gesichtet und gereinigt; die Holzverkleidung wird beseitigt. Im Gruppenraum wird an den Außenwänden eine Fußbodensockelheizung eingebaut.
2. Die beschädigten Bereiche im Erwachsenen-WC sowie in der Putzkammer werden entfernt, getrocknet und neu verputzt.
3. Im Büro wird die Holzvertäfelung entfernt. Die beschädigten Putzstellen werden entfernt und erneuert. Ebenfalls wird die Türe repariert.
4. Im Schlafräum der Mäusegruppe wird das Lüftungsgerät auf Dauerlüftung eingestellt; zusätzlich wird eine Fußbodensockelheizung eingebaut.
5. Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen wird erneut eine Raumluftmessung und Überprüfung durch ein zertifiziertes Fachbüro zum Ausschluss jeglicher Gefährdung durchgeführt. Ebenso wird eine Dauermessung der Luftfeuchtigkeit durchgeführt.
6. Im Sanitärbereich wird ein Warmwasserboiler installiert.
7. Der öffentliche Kinderspielplatz bei der alten Kirche wird umgestaltet und kann vom Kindergarten genutzt werden. Hierzu wird auch die Zaunanlage in Stand gesetzt.

8. Zur Verbesserung der Schließanlage werden zwei neue Türen mit hohen Griffen und mechanischen Schließern eingebaut.

c)

Die Verwaltung wird beauftragt, von den zuständigen Fachstellen entsprechende Stellungnahmen zu einem Neubau bzw. einer Generalsanierung des Kindergartens einzuholen und dem Stadtrat bis spätestens September 2016 vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 7.:

Neubau eines Fußballplatzes an der Kloster-Mondsee-Straße

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Dem Neubau eines Fußballplatzes an der Kloster-Mondsee-Straße gemäß den Planunterlagen des Ingenieurbüros Wagmann wird grundsätzlich zugestimmt. Darüber hinaus wird zum Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Tagesordnungspunkt 8.:

Antrag der Jagdgenossenschaft Pleinting auf Erhöhung des Zuschusses für die Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Die Stadt ist bereit den Zuschuss an die Jagdgenossenschaften zur Unterhaltung der nicht ausgebauten Feld- und Waldwege und der ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege, sofern diese mit keiner Asphaltdeckschicht versehen sind, anzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften, eine entsprechende Aufstellung zu erarbeiten. Der bisher zur Verfügung gestellte Haushaltsansatz wird beibehalten.

Tagesordnungspunkt 9.:

Straßendeckensanierung 2016; hier: Vergabe

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Der Auftrag für das Straßensanierungsprogramm 2016 wird an die Fa. Berger Bau GmbH, Äußere Spitalhofstraße 19, 94032 Passau, zum Bruttoangebotspreis von 308.672,99 € als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Ausgaben sind auf 260.000.00 € zu begrenzen.

Tagesordnungspunkt 10.:

Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Aunkirchen

Anwesend: 24 | Stimmen: dafür 24 - dagegen 0

Beschluss:

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8 der FF Aunkirchen (EZ 1990) soll im Jahre 2018 durch ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 10 ersetzt und damit die Ausrüstung der Feuerwehr auf den neuesten technischen Stand gebracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge bei der Regierung von Niederbayern und dem Landkreis Passau zu stellen. In das Internetportal des Bay. Gemeindetags soll eine Suche weiterer Kommunen zur Sammelbeschaffung baugleicher Feuerwehrfahrzeuge eingestellt werden.